

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

29. Jahrgang.
 Nr. 46. Neuenbürg, Donnerstag den 20. April 1871.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einchl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion. Auswärts bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeil oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redakt.-Ausk. 3 kr., Anzeigen welche Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Der Staat muß untergehn, früh oder spät, Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet. (Schiller.)

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Denselben läßt man nachstehenden Erlaß des K. Ober-Rekrutirungs-Raths zur Kenntnissnahme sowie zur genauen Befolgung der darin enthaltenen Weisung insbesondere der Ziffern 3 und 5 hiemit zugehen.

Den 15. April 1871.

K. Oberamt.
 Gaupp.

Der Ober-Rekrutirungs-Rath
 an das K. Oberamt Neuenbürg.

Nach Art. 78 des Kriegsdienstgesetzes von 1868 beginnen bei eingetretener Mobilmachung die Unterstützungen für die Familien einberufener Kriegsdienstpflichtiger mit dem Tage der Einberufung, woraus gegentheilig folgt, daß diese Unterstützungen aufhören, wenn die Einberufenen als beurlaubt oder entlassen nach Hause zurückkehren.

Damit nun hinsichtlich der Einstellung der fraglichen Unterstützungen für die Familien der schon jetzt oder erst später nach der allgemeinen Demobilisirung Entlassenen ein gleichmäßiges Verfahren stattfindet, wird folgendes hiemit angeordnet:

1. Der in dem authographirten Erlaß vom 6. August 1870 Nr. 2654 Ziff. 7 angenommene Termin, je der 20. Monats-tag, bleibt bestehen, und zwar so, daß immer mit dem auf die Entlassung nächstfolgenden 20. eines Monats die Unterstützung aufhört.

2. Veränderungen in den Familienverhältnissen im Laufe der letzten Unterstützungsperiode werden, da der Abgang eines Familiengliedes an der letztmaligen Zahlung nichts mehr ändert, nur insoweit berücksichtigt, daß bei einem etwaigen Zuwachse noch eine einmalige Zulage gewährt wird.

3. Ist die allgemeine Demobilisirung erfolgt und damit die Bedingung des gedruckten Erlasses vom 31. Oktober 1870 Nr. 4259, (s. Enzthäler v. 1870, Nr. 140) bezüglich der Fortreichung der Unterstützungen bis zu eben jenem Termine in den daselbst näher bezeichneten Fällen, dahingefallen, so sind a. wo auf Grund des Art. 79 des Kriegsdienstgesetzes von 1868 Ansprüche an die Staatsfürsorge erhoben werden können, die diesfälligen entsprechend zu begründenden Gesuche, unter Beifügung des

Zeitpunktes, bis wohin die bisherige Unterstützung bezogen worden, an das Kriegsministerium einzureichen, und es sind b. Diejenigen, welche als fortdauernd krank und nicht wieder genesen entweder zu Hause oder in Spitälern und Lazarethen sich befinden, besonders zu verzeichnen, deren Namen, Aufenthaltsorte u. s. w. genau anzugeben, damit wegen derselben weitere Verfügung getroffen werden kann.

4. Die Oberämter haben nach Maßgabe der vorstehenden Anhaltspunkte die Einstellung der Zahlungen in eigenem Ressort anzuordnen, jedoch hievon, zu Ergänzung der hier geführten Listen, wie seither periodische Anzeige zu erstatten, wogegen betreffs der zu Ziff. 2 gedachten Zulagen in Folge von Familienvermehrung jeweilig die diesseitige Entschließung einzuholen ist.

Endlich wird 5. den Oberämtern dringend empfohlen, selbst sorgfältig darüber zu wachen und die beteiligten Korporations- und Gemeindebehörden, welchen von gegenwärtigem Erlaß geeignete Kenntniß zu geben ist, mit entsprechender Weisung zu versehen, daß die Rückkehr der Einberufenen stets sofort gemeldet und die deren Familien zustehenden Unterstützungen auf die zutreffenden Termine zurückgezogen werden, damit Zuvielzahlungen, deren Rückforderung nicht zu umgehen aber häufig mit Schwierigkeiten verknüpft wäre, vermieden bleiben.

Schall.

K. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom Abend des 31. März bis am Morgen des 3. d. Mts. wurden in dem Gemeindewald Arnbach, nahe an der Straße von Schwann nach Ottenhausen, eine neue Walbsäge im Werth von 5 fl. und eine neue Art im Werth von 1 fl. 30 kr. entwendet.

Auf der Art befindet sich der Name Knöllner.

Auf dem Blatt der Walbsäge sind 3 Kronen und an beiden Enden derselben je ein kleines Loch angebracht.

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 17. April 1871.

Der Untersuchungsrichter.
 Just.-R. Schach.

Neuenbürg.

Steckbrief

gegen den widerspenstigen Militärpflichtigen der Altersklasse 1870

Johann Matthäus Kull von Rothenfol. Das Vermögen desselben ist mit Beschlagnahme belegt worden.

Den 18. April 1871.

K. Oberamt.
 Gaupp.

Revier Schwann.

Brennholz-Verkauf.

Donnerstag den 27. April

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Conweiler aus den Waldtheilen Bergwald, Fahrenberg, Büchert, Funkenwäldle, Haag und Straubenhardt:
 Buchens: 1/2 Klafter Scheiter, 6 Klafter Ausschuh, 425 Stück Wellen;
 Nadelholz: 1/4 Klafter Spalholz, 56 Klafter Scheiter, 21 Klafter Prügel, 190 Klafter Ausschuh, 57 Klafter Reisprügel.

Nagold-Bahn.

Holzlieferung.

Zum Einbau der Tunnelstollen bei Weissenstein und am Zelgenberg werden nachstehende tannene Langhölzer und Schnittwaaren erforderlich und zur Submission ausgeschrieben

1. 2900 Lfd. Fuß Rundholz 10" stark
2. 2800 " " " 8" "
3. 2200 " " " 6" "
4. 15000 "Quadrat-Fuß" tannene Dielen 15" stark.

Die Preise sind bei dem Rundholz nach dem laufenden Fuß, bei den Dielen nach dem Quadratfuß loco Baustelle anzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in dem Bauamtsbureau einzusehen, wo auch die versiegelten Offerte mit der Aufschrift

"Holzlieferung"

spätestens bis Mittwoch den 26. April

Vormittags 11 Uhr

entgegen genommen werden.

Pforzheim den 15. April 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
 Schmoller.

Neuenbürg.

Lang- und Klotzholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. April d. J.
Vormittags 9 Uhr
werden auf dem Rathhause hier versteigert
aus dem Stadtwald

Misebene:

400 Stück tann. Lang- und Klotzholz
mit 30,600 C.;

Dachsbau:

11 Birken mit 126 C.;

Am gleichen Tage, Nachmittags v. 2 Uhr an,
Zusammenkunft bei der Hafnererdengrube,
6 Loos Koppelrinde auf der Misebene,
2 im Dachsbau,
1000 Stück tann. Abfallwellen im Dachsbau
und der Weinsteiße.

Den 18. April 1871.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Sindelfingen.

Stammholz - Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden
am Montag den 24. April im öffentlichen
Aussreich verkauft:

61 Birkenstämme, 16—20' lang 7—12"
M.D.

3 Wagner-Eichen

214 Forchenstämme, 12—52' lang 7—12"
M.D. und

1 Lindenstamm, 13' lang und 11"
M.D.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr vor
dem Rathhause dahier.

Den 16. April 1871.

Stadtförster Schöber.

Neusatz.

Jagd - Verpachtung.

Der vereinigte Jagdbezirk der
Gemeinden Neusatz und Nothen-
sol wird am Montag den 24.
d. M. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem
Rathhaus auf 3 Jahre wieder verpachtet.
Den 18. April 1871.

N. N.

Schultheißenamt Knöller.

Fruchtpreise der Calwer Schranne

vom 1. März 1871.

Es kostete der Centner: das Simri:
Kernen . 6 fl. 27 kr. 2 fl. 4 kr.
Dinkel . 5 fl. — kr. 1 fl. 3 kr.
Haber . 5 fl. — kr. — fl. 57 kr.

Privatnachrichten.

Engelsbrand.

100-125 fl. werden gegen gesetz-
liche Sicherheit bei
der Stiftungspflege ausgeliehen.

Stiftungspfleger Junk.

Conweiler.

200 fl. Pfliegenschaftsgeld leihet
gegen gesetzliche Sicher-
heit aus

Jak. Fr. Berweck.

Neuenbürg.

Die neueste Tapeten-Musterkarte

aus der bekannten Fabrik von G. Anderwert in Stuttgart ist bei mir zur Ansicht
aufgelegt. Die reichhaltige Auswahl ist durch die Dauerhaftigkeit, Eleganz und Billig-
keit sehr empfehlenswerth und lade ich zu geneigter Ansicht und zahlreichen Aufträgen,
die prompt ausgeführt werden, ein.

Carl Eberle, Sattler und Tapezier.

Weil die Stadt.

Samen-Empfehlung.

Dreiblättrigen und ewigen Klee samen, Gipsartette, Gras, Rheinhanf,
Seeländer Weizen, Saatkweizen und andere Oekonomie-Samen sind wieder eingetroffen
und billigt zu haben bei

Schütz zum Löwen.

Für die schon längst berühmt bekannte

Weil der Stadter Natur-Bleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder Tuch, Garn & Faden zur Versorgung an
G. Luftnauer.

Predigt

am Friedensfest

Sonntag Reminiscere, 5. März 1871.

Gehalten und auf Verlangen der Gemeinde
dem Druck überlassen von
Pfarrer Nühse in Herrenalb.

Der Reinertrag ist für den Invaliden-Fonds
bestimmt.

Preis 6 kr.

Zu haben in Herrenalb
und

bei Jak. Nech in Neuenbürg.

Höfen.

Einen jungen Menschen nimmt in die
Lehre.

Schmauderer Schmidmstr.

Ulm a. D.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück

bei 10 Stück 1 Freiloos versendet unter
Nachnahme oder franko Einsendung des
Betrages

Wilhelm Stöckle.

Neuenbürg.

Ein gebrauchten Reiterwagen
mit hölzernen Achsen zu einem Kuhwagen
passend, einige Sperr- & Spann-Ketten,
ein gebrauchtes Bernerwägel mit 2 Eizen,
einen neuen einspännigen Wagen und
einige neue Kinderwägelchen hat zu ver-
kaufen

S. Blain Schmiedmstr.

Ein Knecht,

dem die Behandlung von 8—10 Stück
Mindvieh anvertraut werden kann, findet
auf Georgii einen guten Platz.

Wo sagt die Redaktion.

Ein

Wirthschaftsschild

von Schmiedeisen ist feil. Wo sagt die
Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

In einem Theile Lothringens zeigen
sich noch immer Fälle von Kinderpest. Um
bei Rücktransporten aus Frankreich eine
Wiedereinschleppung der Seuche in Deutsch-
land zu verhindern, sind mehrfache Schutz-
vorkehrungen getroffen. Namentlich werden
die Eisenbahnwaggons, sowie die Markt-
tenderwagen sorgsam desinfiziert.

Württemberg.

Wie wir vernehmen, ist von Seiner
Königlichen Majestät für die evangelischen
Kirchen des Landes die Aufnahme einer
Fürbitte für den deutschen Kaiser und das
deutsche Reich und ebenso — bei versam-
meltem Reichstag — einer Fürbitte für
denselben in das regelmäßige Kirchengebet
angeordnet, auch gleichzeitig Sorge dafür
getragen worden, daß die öffentlichen Kir-
chengebete häufiger als bisher eine Für-
bitte für das Heer enthalten.

Wildbad, 16. April. J. R. Hohheit
die Frau Prinzessin Marie von Württem-
berg ist mit Gefolge und Dienerschaft zum
Gebrauch einer Badkur hier angekommen
und im Hotel Klumpp abgestiegen.

Das Regierungsblatt für das König-
reich Württemberg Nr. 7 bringt eine Ver-
fügung, betreffend die Veröffentlichung der
in Ausführung der Art. 10 und 18 der
Maß- und Gewichtsordnung des Nord-
deutschen Bundes vom 17. August 1868
erlassenen Bestimmungen.

§ Eine Verfügung der R. Forstdirection
bestimmt, daß mit dem Beginn des Wirth-
schaftsjahres 1872 das metrische Maß-
system bei der Staats-Forstverwaltung
zur Anwendung kommen solle. Für sämt-
liches dem kubischen Gehalte nach zu mes-
sendes Holz (Stamm- und Stangenholz)
ist künftig das (Fm.) des Festmeter d. h.
ein Kubikmeter feste Holz-Maße mit Ab-
rundung auf 2 Dezimal-Stellen als Maß-
einheit zu nehmen. Für das im Raum-
Maße aufzustellende Nutz- und Brennholz

bildet das Raummeter (Rm.) d. h. ein mit Holzschaltern, Prügeln u. s. w. ausgelegter Raum von einem Kubikmeter Inhalt die künftige Maßeinheit, wobei bestimmt wird, daß in eine Beuge in der Regel 4 oder 3 und ausnahmsweise je nach Bedürfnis auch 2 oder 1 Raummeter Holz gesetzt werden sollen. Die Scheitlänge ist künftig 1 Meter, die sogenannte Ueberlage fällt künftig weg.

Auf Anregung des Sanitätsvereins Saulgau hat die Amtsversammlung daselbst in Rücksicht der in Frankreich eingetretenen Vertheuerung der Lebensbedürfnisse jedem daselbst stehenden Soldaten des Bezirks einen Unterstützungsbeitrag von 5 fl. verwilligt. Von der Gemeinde Mengen ist bekannt, daß sie 5 fl. zugelegt und somit jedem ihrer Soldaten 10 fl. übersendet hat; wahrscheinlich ist, daß dies auch die übrigen Gemeinden des Bezirks gethan haben.

Im Monat Juni d. J. findet für Frauen und Mädchen eine Aufnahmeprüfung in den Dienst der Verlehrsanstalten statt. Die Betheiligten werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise vor dem 1. Mai einzureichen.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 8. April. — Das Tagblatt schreibt: „Den hier beglaubigten Vertretern des Königreichs Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen ist, wie wir hören, von ihren Regierungen bereits angezeigt worden, daß ihre diplomatische Thätigkeit im Laufe der nächsten Monate hier ihr Ende erreicht. In diplomatischen Kreisen verlautet, daß auch Bayern seinen hiesigen Gesandtschaftsposten niedriger im Budget zu beziffern und nur einen Geschäftsträger hierher zu senden die Absicht hat. Vor Ablauf der ersten Jahreshälfte wird General v. Schweinitz jedenfalls allein Deutschland in der österreichisch-ungarischen Monarchie vertreten.“

S c h w e i z .

Die „Schweiz. Militärzeitung“ schreibt: Die Menschenverluste durch feindliche Waffengewirkung stellen sich bei der Belagerung von Straßburg folgendermaßen heraus: Die Deutschen verloren 127 Todte, 739 Verwundete und 16 Vermißte; zusammen 882. Die Franzosen verloren an Soldaten und Mobilgarden 700 Todte und 2500 Verwundete, an Civilpersonen 261 Todte und 1100 Verwundete; zusammen 4261. Also kostete die Belagerung von Straßburg circa 5443 Menschen.

A u s l a n d .

Die bis zum 17. gehenden Nachrichten aus Paris und Umgebung gleichen den bereits bekannten. Die Lage der Stadtbevölkerung ist, wie die „Independance belge“ sich ausdrückt, „unfäglich unbehaglich, unerträglich an immer neuen Beängstigungen; die kräftigsten Nerven können nach neunmonatlicher Erregung und Erschütterung schließlich einer wahrhaft kläglichen Erschlaffung nicht mehr entgegen.“ Ganz abgesehen von der verzweifeltsten ökonomischen Lage, die durch die kindischen Verfügungen

der Commune nur noch verzweifelter werden kann, ist kein Mensch fünf Minuten lang seiner Freiheit und seines Lebens sicher. Nach dem „Bien public“ mehrten sich schon bis zum 10. April die Verhaftungen in erschreckender Weise, und zwar oft ohne allen Grund. „Zwanzig Bewohner der Ternes und der Porte Maillot — sagt das Blatt — wurden vor zwei Tagen nach dem Bendomeplage geführt und nachdem sie 24 Stunden in einem Zimmer ohne Nahrung und von abstoßenden Wächtern überwacht, geblieben, wurden sie vor Richter gestellt; Einige wurden freigelassen, Dank der Dazwischenkunft zweier Damen in Trauer; man hatte ihnen nichts vorzuwerfen, man wußte nicht einmal, worüber sie zu befragen seien. — Daß ein solcher Zustand nicht fortdauern kann, sieht Jeder, der Augen hat. „An der Spitze von Paris — sagt Karl Vogt — stehen Leute, die nichts gelernt haben als den revolutionären Katechismus von 1793, und die nur vergessen haben, daß seitdem einige Menschenalter vorübergeraucht sind — sonst Alles nach der bekannten Schablone. Man sperrt alle Straßen mit Barrikaden und proklamirt dazu die Freiheit des Handels; man zwingt jeden Waffenfähigen, eine Flinte spazieren zu tragen, und ruft dazu: Geh! an Euerer Arbeit! Man pocht auf die Heiligkeit des allgemeinen Stimmrechts und erklärt zugleich die aus demselben hervorgegangene Versammlung für Aufrührer. Eine solche Bewegung kann sich nicht halten — sie muß an ihrem inneren Widerspruche zu Grunde gehn.“

Paris, 17. April, 6 Uhr Abends. Das Ergebnis der gestrigen Abstimmung ist als eine Niederlage der Commune zu betrachten. Nur in 4 Arrondissements erhielten ihre Kandidaten ein Achtel der Stimmen der Abstimmenden. Menotti Garibaldi ist ihr einziger Kandidat, der mit ansehnlicher Mehrheit gewählt wurde.

Den Nachrichten aus Paris vom 15. April zufolge hat die Commune die von Thiers gestellten Bedingungen zurückgewiesen und den Kampf bis zum äußersten proklamirt. Die Organe der Commune erheben das Kriegsgeschrei.

Paris, 15. April, 6 1/2 Uhr Abends. Die Amtstz. veröffentlicht folgende Depesche von Cudés vom 15. April, 7 Uhr Morgens. Alles ist beendet. Die Nacht war eine schreckliche. Fort Vanvres hatte einen heftigen Angriff auszuhalten.

Paris, 16. April. Ein Bericht Cluserets sagt: Gestern Abend hat Fort Vanvres mehrere aufeinander gefolgte Angriffe bestanden. In Neuilly wurde um jeden Fuß breit gekämpft, jedes Haus muß hier belagert werden. Heute lebhafter Kanonade vom Trocadero, welcher Longchamp beschießt. Bei Neuilly anhaltender hartnäckiger Kampf. Die Versailler sind von der Injel Grand Jatte entwischt. Die Lebensmittel werden theurer, die Waaren knapp. Der Verkauf von Pferdefleisch hat wieder begonnen.

Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß Herr Favre, welcher, wie Jedermann erinnerlich, das Bombardement von Paris nicht hart genug brandmarken

konnte, selbst jetzt vom Mont Valerien aus die Stadt zusammenschießen lassen muß. Ob wohl seine Bomben die Eigenschaft haben, Weiber und Kinder zu verschonen und bloß die Schuldigen zu treffen? Am 13. haben der Mont Valerien und die Batterien von Courbevoie den ganzen Tag über den Arc de Triomphe und seine Umgebung mit Bomben überschüttet. Die Verheerungen, welche dort angerichtet wurden, sind furchtbar. Der Eisenbahnhof an dem Thore Neuilly ist nur noch ein Schutthaufen. Die Häuser, welche dicht hinter dem Thore liegen, haben sehr gelitten, so wie auch die der Avenue de la Grande Armée, welche zwischen dem Thore und dem Arc de Triomphe liegt. Von den Häusern, welche den Platz des Arc de Triomphe umgeben, ist nur ein einziges verschont geblieben. Hinter dem Arc de Triomphe sind ebenfalls eine Masse Häuser zerstört worden. Viele derselben sind Millionen werth.

Miszellen.

Eine Scene im Schloß zu Versailles.

Von befreundeter Seite geht dem „N. Z.“ folgende interessante Mittheilung eines süddeutschen Ministers über die letzte Session in Versailles zu, in welcher die Friedenspräliminarien unterschrieben wurden, und welcher jener Minister, gleich den andern südstaatlichen Bevollmächtigten, anwohnte.

Als wir beisammen waren, trat Bismarck ein mit einer Karte in der Hand. Sein sonst verbindliches, höchst liebenswürdiges Wesen war einem ruhigen, kurzen, schroffen Benehmen gewichen. Er breitete die Landkarte auf dem Tische aus und sagte: „Meine Herren, hier sehen Sie die Grenzen, die wir brauchen, machen Sie sich schlüssig. Jules Favre war sehr ruhig und würdig. Thiers dagegen habe gemammert, geweint, lamentirt und gethan, wie die Maus am Faden, und zuletzt eine Rede von Stundenlänge gehalten. Bismarck habe kein Wort geredet. Nach einer Stunde habe sich Bismarck auf ein entferntes Sopha gesetzt, die Beine gekreuzt und offenbar nicht zugehört. Nach einer weiteren sehr langen Zeit habe Bismarck auf die Uhr gesehen, sei aufgesprungen und mit der Uhr in der Hand rasch an den Sessionstisch getreten, indem er mit einer Ruhe, die das Blut gefrieren machte, sagte:

„Meine Herren, es ist 12 Uhr. In 12 Stunden ist der Waffenstillstand um. Es ist nicht mehr Zeit zum Reden, es muß gehandelt werden. Mit der abgelautenen letzten Stunde beginnt das Bombardement auf Paris und wie aus aufgezogenen Schleißen werfen sich unsere Armeen auf das wehrlose Frankreich. Ja! wenn ein friedliches Volk meuchlings im Schlafe überfallen, mit Ehren und Kapitalien belohnt würde, würden Ihre Actien besser. Gott braucht das Recht, die Ehre und die Wahrheit zu seiner großen Ordnung und hat diese Grundsätze durch uns gerettet und Europa erhalten. Ich gehe jetzt — 6 Stunden brauche ich zum Schlaf — 2 Stunden für meine Mahlzeit, bleiben noch

4 Stunden zum Entscheid. — Keine Neben weiters — Entschlüsse bitte ich, mit denen sich arbeiten läßt.“

Thiers that wie ein Verzweifelter und erklärte zuletzt, daß sie mit dem Vorschlag einer territorialen Concession nicht vor die Nationalversammlung treten könnten und wenn dies das letzte Wort sei, so müsse er und seine Kollegen ihr Mandat niederlegen.

Darauf Bismarck: „So mögen Sie mein letztes Wort hören. Ehe ich mich noch einmal einem herrenlosen Frankreich gegenübersehe, gebe ich Velfort preis, aber keinen Zoll weiter. In Ihrer Hand liegt die Entscheidung über Krieg oder Frieden. Wollen Sie das Erstere, so ist es jetzt das vierte mal, daß Sie den Krieg verlangen. Zuerst im Juli, dann nach Sedan, dann vor Paris, als die ersten Unterhandlungen stattfanden und jetzt — aber eines merken Sie sich, wenn Sie auch heute sich für den Krieg entscheiden, so bekommen Sie einen zu sehen, der Frankreich abgewöhnen wird, mit dem Feuer zu spielen. Und nun Adieu! ich brauche Ruhe!“

Minister Jolly soll gesagt haben, daß Bismarck diese letztere Mittheilung mit der Wucht eines fait accompli vorgetragen habe — das in Stücke geschlagene Frankreich lag vor aller Augen, unfehlbar und unwiderruflich.

Erstarrt ob dieser Sentenz, geknickt und zerbrochen von dieser Kraft, wichen die französischen Emissäre der eisernen Nothwendigkeit und unterzeichneten mit zitternder Hand und thränenvollem Blicke die Urkunde, welche das prestigé, den élan, die glorie und die sensibilités françaises zu Grabe trug.

Der ewige Fluchspruch der römisch-katholischen Kirche über Viktor Emanuel, den König von Italien.

Der „Christenbote“ hat dem neuesten Heft der in England weit verbreiteten Zeitschrift: „Das christliche Werk oder die Nachricht der Kirchen“ die Verfluchung des italienischen Königs durch das Papstthum entnommen, und dazu bemerkt:

Wir nehmen obige Einsendung von einem l. Mitarbeiter wörtlich auf mit dem Bemerkten, daß es uns im Interesse der katholischen Kirche im höchsten Grad freuen würde, wenn das Ganze nicht ächt wäre. Das genannte englische Blatt hat aber sonst gute Quellen.

Da manche Leser des Enzyklopädisten diese Verfluchung doch auch lesen möchten, möge sie folgen:

„In Kraft des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; in Kraft der heiligen Kirchengesetze; in Kraft der unbefleckten Jungfrau, der Mutter und Amme unseres Heilandes; in Kraft der Engel, Erzengel, Thronen, Herrschaften, Gewalten, Cherubinen und Seraphinen, und aller heiligen Patriarchen und Propheten, aller Apostel und Evangelisten, der heiligen Märtyrer und Bekenner, der heiligen Jungfrauen und aller Heiligen, sammt allen Heiligen und Auserwählten Gottes — thun wir Ihn in den Kirchenbann und belegen Ihn mit dem Bannfluch und sondern Ihn ab von der Thürschwelle der heiligen Kirche

des allmächtigen Gottes, daß er mit ewiger Qual und Pein möge gefoltert werden zusammen mit Dathan und Abiram und allen denen, welche zu Gott dem Herrn sprechen: 'Weiche von uns, wir wollen nichts von Deinen Wegen.' Und wie das Feuer mit Wasser gelöscht wird, so werde sein Licht für immer ausgelöscht.

Möge der Vater, welcher Menschen schuf, Ihn verfluchen. Möge der Sohn, welcher für uns litt, Ihn verfluchen. Möge der heilige Geist, welcher uns in der Taufe gegeben wurde, Ihn verfluchen. Möge das heilige Kreuz, auf welches Christus im Triumph über seine Feinde zu unserem Heil hinaufstieg, Ihn verfluchen. Möge die heilige und ewige Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, Ihn verfluchen. Möge der heilige Michael, der Sachwalter der heiligen Seelen, Ihn verfluchen. Mögen alle Engel und Erzengel, Fürstenthümer und Gewalten, und alle himmlische Heere Ihn verfluchen. Möge der heilige Johannes der Vorläufer, und Johannes der Täufer, und der heilige Petrus, Paulus und Andreas, und alle andern Apostel Christi Ihn verfluchen. Möge der Rest seiner Apostel und vier Evangelisten, welche durch ihre Predigt die ganze Welt bekehrten, und möge die heilige und wunderbare Gesellschaft der Märtyrer und Bekenner, welche durch ihre heilige Werke sich als Sachwalter bei dem allmächtigen Gott erfinden lassen, Ihn verfluchen.

Möge der Chor der heiligen Jungfrauen, welche für die Ehre Christi die Dinge dieser Welt verachtet haben, Ihn verdammen; mögen alle Heiligen, welche von Anfang der Welt als Lieblinge Gottes erfunden wurden, Ihn verdammen; mögen die Himmel und die Erde, und Alles, was Heiliges darin ist, Ihn verdammen.

Möge Er verdammt sein, wo Er sich auch befinden mag, ob zu Hause, oder auf dem Felde, oder auf der Hochstraße, oder auf einem Nebenweg, ob im Wald, oder Wasser, oder in der Kirche. Er soll verflucht sein im Leben und Sterben, im Essen und Trinken, im Fasten und Dursten, im Schlummern und Schlafen, im Wachen und Wandeln, im Stehen oder Sitzen, im Liegen oder Arbeiten, und selbst wenn er sich zur Aber läßt.

Er soll verflucht sein in allen seinen Kräften des Leibes, inwendig und auswendig. Er soll verflucht sein in seinen Haaren und in seinem Gehirn, auf der Krone seines Hauptes, in seinen Schläfen, auf seiner Stirne und in seinen Ohren. In seinen Augenbraunen und Wangen. In seinen Backenknochen und Nasenlöchern. In seinen Vorder- und Backenzähnen. In seinen Lippen und seinem Schlund. In seinen Schultern und Handgelenken. In seinen Armen, Händen und Fingern.

Er soll verdammt sein in seinem Mund, seiner Brust und seinem Herzen, und in allen Eingeweiden seines Körpers; Er soll verdammt sein in seinen Adern und Weichen, in seinen Knien, Beinen, Füßen und Zehen. Er soll verflucht sein in allen Gelenken und Knoten seiner Glieder. Vom Haupt bis zu den Fußsohlen soll nichts Gefundes an ihm sein.

„Möge der Sohn des lebendigen Gottes mit all seiner herrlichen Majestät Ihn verfluchen; *) und möge der Himmel mit allen Kräften, die sich in ihm bewegen, gegen Ihn aufstehen und Ihn verfluchen und verdammen! Amen. Ja. Amen.“

*) Jesus sagt in der Bergpredigt: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen die euch hassen, bittet für die so euch beleidigen und verfolgen etc.

Diese Worte bedürfen keiner Geläuterung; sie gelten uns Laien wie ebenso gewiß auch Demjenigen, der sich den „Statthalter Christi auf Erden“ nennt. Die Red.

Der russische Kaiser spricht deutsch.

In russischen Blättern circulirt folgende Anekdote: Der Großfürst-Thronfolger hat, wie man weiß, eine starke Abneigung gegen Deutschland und faßte den Gedanken, den Gebrauch der deutschen Sprache an seinem Hofe zu verbieten. Jeder Zuwiderhandelnde sollte 25 Rubel bezahlen. An einem der Empfangsabende beim Großfürsten tritt der Kaiser ein, ohne angemeldet zu sein, und beginnt die Conversation in deutscher Sprache. Selbstverständlich mußten die Angeredeten ihm in der nämlichen Sprache antworten. Dann erhebt sich der Czar, wie um den Saal zu verlassen, hält aber inne, und spricht: „Meine Herren, ich erinnere mich, daß das Deutsche hier verboten ist. Ich habe also 25 Rubel zu bezahlen.“ Als er das Geld einem der Kammerherren übergeben hatte, sagte er ihm: „Lassen Sie sich die nämliche Summe von allen hier anwesenden Personen zahlen, und übergeben Sie dieselbe dem preussischen Generalstab, der sie zum Besten der Verwundeten verwenden soll.“

Passau, 23. März. Damit doch neben dem Ernste der Zeit auch der Humor zu seinem Rechte komme, trug sich gestern in hiesiger Stadt Folgendes zu: Es wurde die Ankunft des achten Landwehr-Bataillons erwartet. Der königliche Stadt-Commandant, der königliche Landwehrbezirks-Commandant, eine Deputation des Stadt-Magistrats, eine Deputation des Gemeinde-Ausschusses verfügten sich mit großer Feierlichkeit zum Bahnhofe, die Stadt war brillant besetzt, eine ungeheure Menschenzahl hatte sich schon an der Bahn gesammelt und ein Musikcorps schmetterte dem heranbrausenden Zuge Sieges- und Jubellieder entgegen, Hurrah's und tausendstimmige Hoch's ertönten und — — heraustrug ein Landwehrmann (der aus irgend einem Spital in seine Heimath entlassen worden.)

Ein guter Frankfurter Bürger, vor und noch ein paar Jahre nach 1866 ein unerfättlicher Preußenesser, wurde 1871 gefragt, wie er jetzt mit seinen Landsleuten, den Preußen stehe.

„Ei, gar nicht übel,“ sagte Gampelmans' Mitbürger, „ich und die Preußen kommen mir vor wie Einer, der sich daran gewöhnen muß, ein wollenes Unterkamisol zu tragen.“

Zuerst juckt es in allen Ecken, zuletzt kann man es aber gar nicht mehr aulassen.“